

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITA ADIVA CERA ETCH

Überarbeitet am: 23.12.2016

Materialnummer: 307-CLP

Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

VITA ADIVA CERA ETCH

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verwendung als Laborreagenz

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                     |                                         |                             |
|---------------------|-----------------------------------------|-----------------------------|
| Firmenname:         | VITA Zahnfabrik H. Rauter GmbH & Co. KG |                             |
| Anschrift Postfach: | 1338<br>79704 Bad Säckingen             |                             |
| Telefon:            | +49(0)7761-562-0                        | Telefax: +49(0)7761-562-299 |
| E-Mail:             | info@vita-zahnfabrik.com                |                             |
| Internet:           | www.vita-zahnfabrik.com                 |                             |

### 1.4. Notrufnummer:

+49-(0)761-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Akute Toxizität: Akut Tox. 2

Akute Toxizität: Akut Tox. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Giftig bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Schwefelsäure ... %

Fluorwasserstoffsäure

**Signalwort:** Gefahr

**Piktogramme:**



#### Gefahrenhinweise

|      |                                                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H301 | Giftig bei Verschlucken.                                          |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                     |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITA ADIVA CERA ETCH

Überarbeitet am: 23.12.2016

Materialnummer: 307-CLP

Seite 2 von 10

#### Sicherheitshinweise

|                |                                                                                                                                                                |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P260           | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.                                                                                                            |
| P264           | Nach Gebrauch ... gründlich waschen.                                                                                                                           |
| P280           | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.                                                                                             |
| P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                 |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.                      |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P310           | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.                                                                                                                   |
| P321           | Besondere Behandlung (siehe ... auf dieser Kennzeichnungsetikett).                                                                                             |

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                                                                  |              |                  | Anteil     |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|------------|
|           | EG-Nr.                                                                       | Index-Nr.    | REACH-Nr.        |            |
|           | Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                        |              |                  |            |
| 7664-93-9 | Schwefelsäure ... %                                                          |              |                  | 5 - < 10 % |
|           | 231-639-5                                                                    | 016-020-00-8 |                  |            |
|           | Skin Corr. 1A; H314                                                          |              |                  |            |
| 7664-39-3 | Fluorwasserstoffsäure                                                        |              |                  | 1 - < 5 %  |
|           | 231-634-8                                                                    | 009-002-00-6 | 01-2119458860-33 |            |
|           | Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Skin Corr. 1A; H310 H330 H300 H314 |              |                  |            |
| 64-17-5   | Ethanol                                                                      |              |                  | 1 - < 5 %  |
|           | 200-578-6                                                                    | 603-002-00-5 | 01-2119457610-43 |            |
|           | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319                                        |              |                  |            |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort Arzt hinzuziehen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Ca-Gluconatlösung

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITA ADIVA CERA ETCH

Überarbeitet am: 23.12.2016

Materialnummer: 307-CLP

Seite 3 von 10

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

##### Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

##### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung als Laborreagenz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITA ADIVA CERA ETCH

Überarbeitet am: 23.12.2016

Materialnummer: 307-CLP

Seite 4 von 10

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### MAK-Werte (Suva, 1903.d)

| CAS-Nr.   | Stoff                     | ppm  | mg/m <sup>3</sup> | F/ml | Kategorie         | Herkunft |
|-----------|---------------------------|------|-------------------|------|-------------------|----------|
| 64-17-5   | Ethanol                   | 500  | 960               |      | MAK-Wert 8 h      |          |
|           |                           | 1000 | 1920              |      | Kurzzeitgrenzwert |          |
| 7664-39-3 | Fluorwasserstoff          | 1    | 0,83              |      | MAK-Wert 8 h      |          |
|           |                           | 2    | 1,66              |      | Kurzzeitgrenzwert |          |
| 7664-93-9 | Schwefelsäure (eintembar) | -    | 0,1               |      | MAK-Wert 8 h      |          |
|           |                           | -    | 0,1               |      | Kurzzeitgrenzwert |          |

#### Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

| CAS-Nr.   | Stoff            | Parameter | Grenzwert | Unters.- material | Proben.- Zeitpunkt |
|-----------|------------------|-----------|-----------|-------------------|--------------------|
| 7664-39-3 | Fluorwasserstoff | Fluorid   | 4 mg/l    | U                 | b                  |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Schutz- und Hygienemassnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

#### Handschutz

Empfohlene Handschuhfabrikate KCL Dermatril P Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 480 min  
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITA ADIVA CERA ETCH

Überarbeitet am: 23.12.2016

Materialnummer: 307-CLP

Seite 5 von 10

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:  
Farbe: hellrot  
Geruch: charakteristisch  
pH-Wert: 2,0

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt  
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

#### Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar  
Gas: nicht anwendbar  
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt  
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar  
Gas: nicht anwendbar  
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.  
Dampfdruck: ≤1100 hPa  
(bei 50 °C)  
Dichte: 1,06000 g/cm³

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt  
Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt  
Dampfdichte: nicht bestimmt  
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 1,5 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITA ADIVA CERA ETCH

Überarbeitet am: 23.12.2016

Materialnummer: 307-CLP

Seite 6 von 10

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Giftig bei Verschlucken.  
Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### ATEmix berechnet

ATE (oral) 104,2 mg/kg; ATE (dermal) 104,2 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 10,42 mg/l; ATE (inhalativ Aerosol) 1,042 mg/l

| CAS-Nr.   | Bezeichnung           |                 |         |        |         |
|-----------|-----------------------|-----------------|---------|--------|---------|
|           | Expositionsweg        | Dosis           | Spezies | Quelle | Methode |
| 7664-39-3 | Fluorwasserstoffsäure |                 |         |        |         |
|           | oral                  | ATE 5 mg/kg     |         |        |         |
|           | dermal                | ATE 5 mg/kg     |         |        |         |
|           | inhalativ Dampf       | ATE 0,5 mg/l    |         |        |         |
|           | inhalativ Aerosol     | ATE 0,05 mg/l   |         |        |         |
| 64-17-5   | Ethanol               |                 |         |        |         |
|           | dermal                | LD50 7060 mg/kg |         |        |         |

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITA ADIVA CERA ETCH

Überarbeitet am: 23.12.2016

Materialnummer: 307-CLP

Seite 7 von 10

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### 14.1. UN-Nummer:

UN 2922

##### 14.2. Ordnungsgemässe

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.

##### UN-Versandbezeichnung:

(Fluorwasserstoffsäure 2-5 % (Flußsäure), Schwefelsäure 5-10 %)

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

8

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8+6.1



Klassifizierungscode:

CT1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

86

Tunnelbeschränkungscode:

E

#### Binnenschifftransport (ADN)

##### 14.1. UN-Nummer:

UN 2922

##### 14.2. Ordnungsgemässe

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.

##### UN-Versandbezeichnung:

(Fluorwasserstoffsäure 2-5 % (Flußsäure), Schwefelsäure 5-10 %)

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

8

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8+6.1



Klassifizierungscode:

CT1

Sondervorschriften:

274 802

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

#### Seeschifftransport (IMDG)

##### 14.1. UN-Nummer:

UN 2922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITA ADIVA CERA ETCH

Überarbeitet am: 23.12.2016

Materialnummer: 307-CLP

Seite 8 von 10

#### 14.2. Ordnungsgemässe

#### UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Fluorwasserstoffsäure 2-5 % (Flußsäure), Schwefelsäure 5-10 %)

8

II

8+6.1



Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

EmS:

F-A, S-B

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

#### 14.1. UN-Nummer:

UN 2922

#### 14.2. Ordnungsgemässe

#### UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Fluorwasserstoffsäure 2-5 % (Flußsäure), Schwefelsäure 5-10 %)

8

II

8+6.1



Sondervorschriften:

A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

0.5 L

Passenger LQ:

Y840

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

851

IATA-Maximale Menge - Passenger:

1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

855

IATA-Maximale Menge - Cargo:

30 L

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Giftig. stark ätzend.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften



## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITA ADIVA CERA ETCH

Überarbeitet am: 23.12.2016

Materialnummer: 307-CLP

Seite 9 von 10

#### Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) bei Schwangerschaft und Mutterschaft beachten.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

#### Hautresorption/Sensibilisierung:

Durchdringt leicht die äussere Haut und löst Vergiftung aus.

#### VOC-Anteil (VOCV):

3,19 %

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITA ADIVA CERA ETCH

Überarbeitet am: 23.12.2016

Materialnummer: 307-CLP

Seite 10 von 10

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*